



partner
4climate

Information: Kürzung der Bundesförderung für effiziente Gebäude

(KfW 458)

09.07.2026



Kürzung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (KfW 458)

Vergleich alte Förderung vs. Neue Förderung (09.07.2026)



Am 08.07.2026 wurden die Antragstellung kurzfristig und ohne Ankündigung deaktiviert.

Die Antragstellung wird zum 21.07 wieder freigeschaltet; dann unter den neue, gekürzten Förderkonditionen.

Bisher



Förderfähige Kosten:
30.000 (1. Wohneinheit)



Klimageschwindigkeitsbonus:
20%, ab 2028 degressiv



Einkommensbonus:
30%, bis 40.000 € Haushaltseinkommen



Effizienzbonus Wärmepumpe:
5%



Biomasse-Zuschlag:
2.500 €



Ab 08.07.2026



Förderfähige Kosten: 28.000 (1. Wohneinheit) zum Neustart, danach -750€ je 6 Monate



Klimageschwindigkeitsbonus:
20%, ab sofort degressiv, alle 5 Monate -4%-Punkte



Einkommensbonus gestaffelt:

- 40%, bis 30.000 €
- 30% bei 30.000-40.000 €
- 10% bei 40.000-50.000 € Haushaltseinkommen

neu

Neu:
Kinderregel: je minderjährigem Kind -10.000€ beim anzusetzenden Einkommen



Effizienzbonus Wärmepumpe:
gestrichen, dafür 15%-Bonus für europäische Wärmepumpen (bei gleichzeitiger Absenkung der Grundförderung im selben Umfang)



Biomasse-Zuschlag:
gestrichen

neu

Förderung nur noch beim Wechsel von fossiler zu erneuerbarer Heizung, keine Förderung mehr für Austausch alter erneuerbarer Heizung



partner
4climate

Consulting – Engineering – Services

Unternehmensberatung – Ingenieursleistung - Geschäftsfeldunterstützung

DISCLAIMER // Die vorliegende Präsentation ist vom jeweiligen Verfasser durch das Urheberrecht geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung, Weiterbearbeitung – auch auszugsweise – und / oder Weiterleitung an Dritte ist urheberrechtlich nicht gestattet. Obwohl die Präsentation mit größter Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität.